

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

41. Jahrgang.

Nr. 284.

Mittwoch, den 9. Dezember

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inzerate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inzerate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 11. Stück erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht im hiesigen Ratszimmer ausgelegt worden. Dasselbe enthält:

- Nr. 41. **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Stadtgemeinde Oschatz betreffend vom 21. Oktober 1891.
- Nr. 42. **Bekanntmachung**, dem zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Königreiche Preußen wegen Ausschulung der im Königreiche Preußen gelegenen Landgemeinde Döhlen, sowie des gleichnamigen, einen selbstständigen Gutsbezirk bildenden und ebenfalls im Königreiche Preußen gelegenen Ritterguts aus dem königlich sächsischen Schulbezirke Duesitz abgeschlossenen Vertrag betreffend vom 3. November 1891.
- Nr. 43. **Bekanntmachung**, den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Königreiche Preußen wegen Auspflanzung der im Königreiche Preußen gelegenen Ortschaft Kopschla aus der königlich sächsischen Pfarodie Frauenhain abgeschlossenen Vertrag betreffend vom 4. November 1891.

Nr. 44. **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke zwischen Großenhain und Frauenhain der Bahnlinie Dresden-Estwerda betreffend vom 4. November 1891.

Nr. 45. **Verordnung**, die Abgabe starkwirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken betreffend vom 5. November 1891.

Nr. 46. **Verordnung**, die Beförderung und Prüfung der Expedienten und Bureauassistenten bei der Verwaltung der direkten Steuern betreffend vom 5. November 1891.

Nr. 47. **Verordnung**, die Rangstellung einiger Kategorien des Offiziers-, Beamten- und Lehrerstandes in der Hofrangordnung betreffend vom 10. November 1891.

Lichtenstein, den 8. Dezember 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Die Volksschule.

Zu den hervorragendsten Kämpfern im Sturme der heutigen Zeitströmungen gehört unstreitig die deutsche Volksschule, deren Tüchtigkeit heute noch von keiner anderen Nation erreicht worden ist. Wohl haben auch andere Staaten eifrige und willenskräftige Volksschullehrer, aber nirgends hat man die festgeschlossene Organisation, die stramme Durchführung der obligatorischen Schulpflicht nicht bloß, denn damit ist die Sache allein nicht getan, sondern die Garantie dafür, daß während der Schulzeit auch das Mögliche der zum Leben und für das Leben notwendigen Kenntnisse erworben wird, wie bei uns. Es erscheint kaum glaubhaft, ist aber Thatsache, daß in Paris die obligatorische Verpflichtung zum Besuch der Volksschulen hauptsächlich nur auf dem Papier besteht, daß nicht Hunderte, sondern Tausende von Knaben und Mädchen nach ein paar Jahren einfach aus der Schule fortbleiben. Für den Charakter der Jugend und damit für den Charakter des Volkes ist gerade die Volksschule von weitgehendstem Einfluß, von größter Bedeutung. Es ist doch nicht damit gethan, daß ein Junge während der Schuljahre Rechnen und Schreiben lernt, sondern ein tüchtiger Lehrer, und wir haben schon Eingangs diese Tüchtigkeit der deutschen Volksschule hervorgehoben, achtet darauf vor Allem, seinen Schülern nun auch gute Charaktereigenschaften, Wahrheit, Fleiß und Geduld, beizubringen, diese Eigenschaften zu pflegen und sie zur Anwendung zu bringen. Wenn die Schule nicht das leistet überall, was sie leisten könnte, so ist nicht sie der schuldige Teil, sondern die Schuld ist auf der anderen Seite zu suchen. Namentlich in größeren Städten führen die Eltern der Kinder nicht selten einen förmlichen Krieg gegen die Lehrer ihrer Volksschule besuchenden Kinder, und das gute Wort des Lehrers in der Schule wird außerhalb der Schule sofort in seinen Wirkungen bekämpft. Daß es unter solchen Umständen nicht leicht ist, sondern mit großen Schwierigkeiten und vielem Ärger verbunden, des Lehramtes erfolgreich zu walten, liegt auf der Hand, und es gehört viel Standhaftigkeit, viel Lust und Liebe, viel Eifer für die Sache dazu, um im gleichen Sinne weiter zu arbeiten. Die Pflichttreue in der deutschen Volksschule hat auch in schwierigen Zeiten nie gewankt, und wenn die Volksschule dafür bisher nicht so belohnt worden und nicht so gestellt worden, wie sie es wohl verdient, so kann dieser Umstand dem ganzen Stand nur zu erhöhtem Ruhme gereichen. Erst in den letzten Jahren ist mehr als früher für die Volksschule in den deutschen Bundesstaaten gethan, und das ist auch anerkannt worden. Freilich wird noch mehr geschehen müssen, wenn dies Gebiet reichere Früchte tragen soll.

Es liegt auf der Hand, wie schon angedeutet, daß die Volksschule ein tapferer Kämpfer in den heutigen Zeitströmungen und gegen das Verkehrte derselben ist. Man muß deshalb sorgfältig darauf achten, daß dem Lehrerstand die Rechte und die Stellung bewahrt werden, die er nicht bloß beanspruchen

kann, die er auch beanspruchen muß, wenn er überhaupt Erfolge erzielen will. Kinder achten ungemein auf Neußerlichkeiten. Wenn sie sich leicht mit großem Vertrauen ihrem Lehrer anschließen und seine Worte gern in sich aufnehmen und sie befolgen, so geschieht dies nur dann, wenn dem Vertrauen die nötige Dosis von Respekt beigemischt ist. Es ist ein schwerer Fehler, wenn Eltern in Gegenwart ihrer Kinder abfällig über deren Lehrer sprechen, aber ein noch schwererer ist es, wenn die Rechte der Lehrer als Erziehler den Schülern und deren Eltern gegenüber beeinträchtigt werden. Der Volksschullehrer, der die Kinder der breiten Volksschichten zum Gehorsam erziehen soll, der in ihnen das Gute und Edle wecken soll, muß diesen gegenüber auch eine unbedingte Autorität haben. Sonst geht die Sache beim besten Willen nicht, die Lehrer könnten sich ruhig viele Mühe und viele Arbeit sparen. Es scheint angemessen, auf diesen Punkt gerade heute hinzuweisen. Es ist selbstverständlich, daß die Volksschule ihre zuständigen Vorgesetzten hat, daß die erforderliche Kontrolle ausgeübt wird, aber im eigenen Schulwesen soll keine fremde Hand eingreifen, Alles soll dort durch den Lehrer geschehen, dessen Autorität für die Kinder so unanfechtbar sein muß, wie ein Evangelium. Es erscheint auch wünschenswert, den Lehrern der Volksschule kräftigeren Rückhalt als bisher gegenüber den Eltern der Kinder zu geben, wenn diese vergessen sollten, wie es während ihrer eigenen Schulzeit herging. Jede ernste Festigkeit, jede kraftvolle Energie, welche hier entfaltet wird, wird sich später an den Kindern bewähren, und der Gesamtheit zum Vorteil gereichen.

Es ist bekannt, wie die Volksschule manchmal gerade da Anfechtungen erfährt, wo man es am wenigsten erwarten sollte, wenn auch Prinzipien, wie sie in den bekanntesten Aussprüchen Professor Treitschke's sich fanden, heute glücklicherweise so selten sind, daß man sie nicht ernst zu nehmen braucht. Die Männer, welche bereit sind das Vaterland verteidigen sollen, die Männer der praktischen Handarbeit, sie gehen in der überaus großen Mehrheit durch die Volksschule, unterstehen deren Einfluß. Das Faktum ist unverrückbar, folglich muß damit gerechnet werden. Lehrplan und Unterrichtsbestimmungen machen es allein nicht, des Lehrers Verhältnis zu seinen Schülern, darin liegt der Kernpunkt, das ist die Sache, um die es sich in erster Linie handelt. Unstreitig ist in dieser Richtung viel geschehen, unstreitig kann aber auch noch mehr gethan werden, indem mit unmaßstäblicher Energie das Autoritätsprinzip hochgehalten wird. Die Volksschule im Deutschen Reich ist die umfangreichste Organisation, die wir überhaupt besitzen; keine andere begreift so viele Millionen lebender menschlicher Wesen in sich, und wenn es nur Kinder sind, so werden doch auch diese einst nicht mehr Kinder sein, und dazu berufen, als Bürger des Reiches an dessen Wohl und Wehe zu denken. Es ist im bürgerlichen Leben in dieser Hinsicht ähnlich, wie im militärischen. Die besten Generale sind ohnmächtig, wenn sie nicht über gute Truppen verfügen. Und im bürgerlichen Leben

können sich alle großen Geister ihr Mühen, Schaffen und Denken sparen, wenn kein kerniges Volk vorhanden ist, dem sie ihre Dienste weihen können. Man soll die Volksschule in keinem Punkte unterschätzen, sie kann nicht bloß viel, sie kann alles, wenn sie recht gefördert wird. Die großartigste Entdeckung eines Gelehrten hat noch nicht den Wert, als die richtige Erziehung der heranwachsenden Generation während einiger Jahre in der Volksschule. Die Nation besteht aus verhältnismäßig wenig großdenkenden Männern, aber aus sehr vielen schlichten Leuten. Und keine guten Führer — ohne eine gute Armee. Das soll die Volksschule wirken.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 8. Dez. Bei der heute stattgefundenen Stadtverordneten = Ergänzungswahl wurden gewählt als ansässige Stadtverordnete: Kaufmann Hugo Göge (162 Stimmen), Webermeister Robert Kretschmar (151 Stimmen), als Ersatzmänner: Webermeister Karl Friedrich Böhm (104 Stimmen), Strumpfwirkermeister Friedrich August Rohmberger (89 Stimmen), als unansässiger Stadtverordneter: Webermeister Ed. Ludw. Kuttjcher (115 Stimmen). Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Ansässigen: Fabrikant Schubert (88), Klempnermeister Krohn (81), Kaufmann Wrensch (80), Färbereibes. Heyder (50), die Unansässigen: Vater Keller (113), Handelsmann Kunz (37).

* — Neue Karten der Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Da jetzt bald ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verstrichen ist, wird die Mehrzahl der ausgestellten Quittungskarten demnächst vollgelebt sein und daher bei der zuständigen Stelle zum Umtausch gegen eine neue Karte abzuliefern sein. Mit der neuen Karte erhält der Versicherte eine Bescheinigung über die Endzahlen aus der Aufrechnung der abgegebenen Karte, also darüber, wieviel Marken der einzelnen Lohnklassen in der Karte enthalten waren. Die Aufbewahrung dieser Bescheinigung ist Sache des Versicherten; eine sorgfältige Bewahrung ist deshalb dringend geboten, weil diese Bescheinigungen demnächst den Versicherten in den Stand setzen, darüber urteilen zu können, ob die ihm bewilligte Rente richtig bemessen ist, oder ob die Ablehnung des Rentenanspruches zu Recht erfolgt ist. Da aber solche vereinzelt Zettel leicht verloren gehen, dürfte sich die Anschaffung eines von der Privatindustrie zu billigen Preisen hergestellten Bescheinigungsbüchlein empfehlen und welche dann der Behörde, die den Umtausch der Karte bewirkt, zur Ausfüllung je eines Formulars vorzulegen sind. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß nicht etwa alle Quittungskarten demnächst umgetauscht werden müssen. Eine Karte, welche mit dem Jahresschluß noch nicht vollgelebt ist, wird im neuen Jahre weiter benutzt und ihre Gültigkeit verliert solche Karte erst mit dem Schluß des dritten Jahres, welches auf das Ausstellungsjahr folgt. Nur kann der Versicherte,